## Miriam Vollmer

## Nachhaltigkeit als Maßstab des Energieeffizienzgebotes

Eine Untersuchung zu § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BImSchG

Verlag Dr. Kovač

Hamburg 2009

## Inhalt

A.	Ein	führung und Fragestellung1
I.	Ene	rgie als Zukunftsfrage1
II.	Ene	rgieeffizienz als Teil der Lösung2
III.	Bau	stelle Nr. 1: Energieintensive Anlagen3
IV.	Das	Energieeffizienzgebot als stumpfe Waffe5
V.	Fra	gestellung6
B. I.	effiz	grammiertes Leerlaufen: Die Wirkungslosigkeit des Energie- zienzgebotes7  Entstehungsgeschichte des Energieeffizienzgebotes7
	1.	Das Abwärmenutzungsgebot als Vorläufer des Energie- effizienzgebotes
	2.	Die IVU-Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 19969
	a.	Handlungsbedarf für den deutschen Gesetzgeber – das Energie- effizienzgebot des Art. 3 lit. d der IVU-Richtlinie
	b.	Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft zum Regelungserlass im Umweltrecht
	c.	Neu und anders: Der Schutzansatz der IVU-Richtlinie10
	d.	Die Rezeption des integrativen Umweltschutzes der IVU- Richtlinie in Deutschland

	3.	des Artikelgesetzes vom 27.07.2001	15
II.	Der	Kontext des Energieeffizienzgebotes	17
	1.	Funktion und Bindungswirkung der Grundpflichten	17
	a.	Wen binden die Grundpflichten?	17
	b.	Wie wirken die Grundpflichten?	19
	aa.	Grundsätzlich: Die Macht der Grundpflichten	19
	bb.	Konditionale Ausgestaltung des BImSchG	20
	cc.	Die grundsätzlich unmittelbare Wirkung der Grundpflichten	21
	dd.	Keine unmittelbare Wirkung bei sachgesetzlichem Konkretisierungsbedürfnis	22
III.	Tat	bestand des Energieeffizienzgebotes	23
	<b>1</b> .	Der Energiebegriff des § 5 Abs.1 S. 1 Nr. 4 BImSchG	23
	a.	Grammatikalische Bedeutung des Energiebegriffs	24
	b.	Systematischer Rückgriff auf das EnWG?	24
	c.	Keine teleologische Reduktion des Energiebegriffs	25
	2.	Das Kriterium der Sparsamkeit	26
	a.	Grammatikalische Auslegung des Sparsamkeitskriteriums	26
	b.	Teleologische Interpretation der Sparsamkeit	29
	aa.	Der Sinn und Zweck des Energieeffizienzgebotes	30
	c.	Sparsamkeit als Rechtsbegriff in anderen Rechtsmaterien	33
	d.	Gesetzgeberische Absichten bezüglich des Sparsamkeitskriteriums.	36
	3.	Das Kriterium der Effizienz	37
	4.	Stand der Technik als analoges Unterscheidungskriterium?	38
	a.	Planwidrige Regelungslücke	39

	b.	Vergleichbare Interessenlage zwischen Vorsorge- und Energie- effizienzgebot?	40
IV.		ischenergebnis: Fehlende Subsumierbarkeit als Anwendungs- dernis	41
C.	Das	lebendige Energieeffizienzgebot – Leitlinien für die Umsetzung	43
I.		ässigkeit der Konkretisierung des Energieeffizienzgebots Rechtsverordnung?	43
	1.	Anforderungen an eine Verordnungsermächtigung	43
	2.	Einhaltung der Anforderungen an eine Verordnungsermächtigung für das Energieeffizienzgebot?	45
	a.	Keine hinreichende Inhaltsklärung	45
	b.	Kein Fall der europarechtlichen Generalklausel	46
	c.	Zwischenergebnis: Das Energieeffizienzgebot bedarf der gesetzlichen Neuregelung	47
II.	Der	rechtlich "richtige" Maßstab des Energieeffizienzgebotes	48
	1.	Nachhaltigkeit als verbindliches Leitbild	48
	a.	Das Konzept der Nachhaltigkeit	49
	aa.	Die Entstehung der Nachhaltigkeit	49
	bb.	Theoretische Grundlagen der Nachhaltigkeit	59
	cc.	Elemente der Nachhaltigkeit	64
	b.	Keine völkerrechtliche Verbindlichkeit von Nachhaltigkeit	71
	aa.	Nachhaltigkeit im Völkervertragsrecht	72
	bb.	Nachhaltigkeit als Teil des ungeschriebenen Völkerrechts?	73
	c.	Europarechtliche Verbindlichkeit von Nachhaltigkeit	75
	aa.	Vertrag über die Europäische Union (EUV)	76

	bb.	Vertrag zur Grundung der Europaischen Gemeinschaft (EGV) /6
	cc.	Grundsatz des bestmöglichen Umweltschutzes
	d.	Nationale Verbindlichkeit von Nachhaltigkeit79
	aa.	Nachhaltigkeit als Teil des materiellen Verfassungsrechts79
	bb.	Damit: Bindung des Gesetzgebers an Nachhaltigkeit91
	2.	Nachhaltigkeit und Energieverwendung91
	<b>a</b> .	Nachhaltigkeitsleitbild der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt"?91
	b.	Der Stand der Technik als Gebot der Nachhaltigkeit?93
	aa.	Möglich: Ergänzung des Energieeffizienzgebotes um den Stand der Technik93
	bb.	Regelungsgehalt des Energieeffizienzgebotes entsprechend des Standes der Technik
	cc.	Fraglich: Stand der Technik als Nachhaltigkeitsmaßstab?94
	c.	Vorschlag: Ergänzende bzw. klarstellende Neuformulierung des § 5 Abs. 1 S. 1 Nr.4 BImSchG
	3.	Zwischenergebnis: Das nachhaltigkeitskonforme Energie- effizienzgebot
III.	Das	Energieeffizienzgebot in der Einzelumsetzung100
	١.	Abschaltung von Beleuchtungskörpern
	a.	Vorschlag des Gesetzgebers: "Der Letzte macht das Licht aus" $100$
	b.	Fraglich: Verbot handlungsorientierter Maßnahmen nach dem BImSchG?
	2.	Temporäre Betriebsverbote102
	a.	Vorschlag des Gesetzgebers: Zeitweiliges Herunterfahren 102
	b.	Erfüllung des Sparsamkeitskriteriums
	c.	Aber: Verhältnismäßigkeitsbedenken! 103
	aa.	Angemessenheit der Maßnahme problematisch

	bb.	Kein einseitiger Vorrang von Umwelt- und Nachweltinteressen $103$
	3.	Wechsel des Energieträgers und Änderung von Verfahrens- schritten
	a.	Erheblicher Eingriff in Rechte des Betreibers
	b.	Relevant: Wirtschaftlich/technische Verfügbarkeit der Maßnahme 109
	c.	Vorgeschlagene Vorgehensweise der Wirtschaftlichkeits- ermittlung
	d.	Bedenklichkeit vertretener Literaturansichten110
	e.	Fraglich: Praktische Relevanz von erzwungenen Verfahrens- und Energieträgerwechseln
	4.	Abwärmenutzung und Abgabe von Abwärme an Dritte113
	a.	Maßnahmen der Abwärmenutzung113
	b.	Abgabepflicht an Dritte?114
	5.	Zwischenergebnis: Bewertung denkbarer Maßnahmen115
	a.	Insgesamt: Positive Auswirkungen zu erwarten115
	b.	Ausreichender Anwendungsbereich trotz TEHG115
	c.	Zumindest aber: Erhöhung des Stellenwerts von Energie- effizienz
D.	Zus	ammenfassung und Bewertung117
Literaturverzeichnis119		